

II. Das anthropologische Argument im politischen Denken

Als systematischer Zugang zur Analyse anthropologischer Argumente im politischen Denken dienen im Folgenden die oben skizzierten erkenntnistheoretischen Paradigmen. Die Darstellung erfolgt auf drei Abstraktionsebenen. Gegenstand dieses zweiten Teils ist die formale Struktur des anthropologischen Arguments und die in dieser Struktur enthaltenen politischen Implikationen. Diese erste Abstraktionsebene, die Darstellung der formalen Struktur des anthropologischen Arguments, bildet das systematische Gerüst der hier zu explizierenden politikwissenschaftlichen Anthropologie.

Die politikwissenschaftliche Anthropologie schließt damit unmittelbar an die in Teil I vollzogene Kritik der Anthropologiekritik an, die diese selbst als politische Anthropologie ausweist, insofern anthropologische Argumente hier nicht verworfen werden, sondern in Folge eines Paradigmenwechsels ihren Status ändern. In der durch die Denker*innen des gesellschaftlichen Paradigmas vorgenommenen Abgrenzung zu den vorausgegangenen Paradigmen zeigt sich, dass die Frage nach dem die Erkenntnis leitenden Prinzip die für eine wissenschaftliche Betrachtung der wissenschaftlichen (Selbst-)Betrachtungen des Menschen und damit die für das anthropologische Argument als Gerüst einer politikwissenschaftlichen Anthropologie zentrale Frage darstellt, insofern der/die Mensch/en dadurch das Prinzip der Objektivierung seiner/ihrer selbst festlegt/en.

Die Offenlegung der zentralen Rolle des Erkenntnisprinzips, das einer je paradigmatisch wirkenden Wissenschaft entnommen ist, der die im Rahmen dieser Untersuchung unterschiedenen Paradigmen jeweils ihre Bezeichnung verdanken, weist die auf der systematischen Ebene des formalen anthropologischen Arguments durch dieses Prinzip strukturierten anthropologischen Argumentationen zugleich als politisch aus, insofern es sich bei der Wahl des jeweiligen Erkenntnisprinzips um eine Setzung handelt, die als solche dem politischen Deutungskampf unterliegt. Damit ist nicht gesagt, dass diese Setzungen intentional erfolgen, vielmehr scheinen sie sich aus der Entwicklung bzw. im Zuge der Ausdifferenzierung der Wissenschaften zu ergeben. Dennoch handelt es sich um Setzungen. Die politikwissenschaftliche Anthropologie hat insofern einen aufklärerischen Anspruch, da sie das Fundament jeglicher anthropologischen Argumentation,

spricht nicht nur – wie im Rahmen der Anthropologiekritik – die Selbstobjektivierungen selbst, sondern *auch das die Selbstobjektivierungen formal strukturierende und inhaltlich bestimmende Prinzip als kontingent ausweist* (und damit die Anthropologiekritik als anthropologische Argumentation). Die politikwissenschaftliche Anthropologie untersucht die politischen Implikationen dieser durch die wissenschaftliche Betrachtung der wissenschaftlichen (Selbst-)Betrachtungen des Menschen als kontingent ausgewiesenen Setzungen.

Im Nachweis des Erkenntnisprinzips als der für das anthropologische Argument fundamentalen Frage liegt folglich zugleich das distinktive Moment einer politikwissenschaftlichen Anthropologie, die nicht den Menschen, sondern die (Selbst-)Objektivierungen des Menschen zum Gegenstand hat und die politischen Implikationen differierender (Selbst-)Objektivierungen systematisiert, um daraus einen politikwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu generieren. Für das anthropologische Argument und seine politischen Implikationen ist das Erkenntnisprinzip, das heißt die Frage, *wie sich der Mensch selbst zum Objekt seiner Erkenntnis macht – und zwar wie er sich selbst als Erkenntnissubjekt und als Erkenntnisobjekt zum Objekt seiner Erkenntnis macht – entscheidend*. Jegliche (politische) Anthropologie, auch die sogenannte »Anthropologiekritik«, blendet diese Frage aus.

Dabei ist mir die Problematik der Begrifflichkeit durchaus bewusst, die sich aus dem Umstand ergibt, dass die Begriffe »Erkenntnisprinzip«, »Erkenntnissubjekt«, »Erkenntnisobjekt« u. ä. einem spezifischen, nämlich dem naturalistischen Paradigma entstammen, sodass »Erkenntnis« strenggenommen selbst nur ein spezifischer Modus des Zugriffs auf die Welt unter anderen ist. Mangels einer neutralen Begrifflichkeit halte ich gleichwohl daran fest, insofern die Fragen nach dem Wie, Wer und Was der Erkenntnis, die bereits im metaphysisch-theologischen Paradigma gegenwärtig sind, im naturalistischen Paradigma expliziert werden und die Begrifflichkeit im gesellschaftlichen Paradigma, wenn auch zum Zwecke der Abgrenzung, weiterhin verwandt wird. Die Begriffe sind jedoch im weiteren Verlauf losgelöst von ihrer paradigmatischen Bedeutung und damit gleichbedeutend mit Prinzip, Subjekt und Objekt des Welterschließens als äquivalenter Begrifflichkeit des gesellschaftlichen Paradigmas zu verstehen.

Im Folgenden ist hier zunächst die durch das Erkenntnisprinzip bedingte formale Struktur des anthropologischen Arguments und sind seine politischen Implikationen offenzulegen. Dabei lässt es sich nicht vermeiden, in der Darstellung der formalen Struktur des anthropologischen Arguments in seinen verschiedenen Dimensionen bereits das jeweilige Erkenntnisprinzip der einzelnen Paradigmen miteinzubeziehen, um die formalen Unterschiede, die sich in Folge der Setzung des jeweiligen inhaltlich bestimmten Erkenntnisprinzips ergeben, darstellen zu können. Erst in Teil III aber erfolgt die umfängliche inhaltliche Darstellung der sich aus der formalen Struktur des anthropologischen Arguments und seiner politischen Implikationen ergebenden anthropologischen Argumentationen, in Form der verschiedenen paradigmatischen (Vorstellungen *des*) Menschen (2. Abstraktionsebene) sowie ihrer Konkretisierung in Form von Menschenbildern bei exemplarischen Autor*innen der Geschichte des politischen Denkens (3. Abstraktionsebene).